

Studierendenwerk Bremen AöR
Amt für Ausbildungsförderung
Bibliothekstr. 7
28359 Bremen

Antrag Verlängerung Förderungshöchstdauer

Hiermit beantrage ich, die Förderungshöchstdauer meiner Ausbildungsförderung aufgrund der geänderten, individuellen Regelstudienzeit zu verlängern. Grundlage meines Antrags sind

§55 BremHG (in der zuletzt geänderten Fassung vom 24.02.2021)

(3a) Für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 immatrikuliert oder nach § 40 beurlaubt sind, gilt eine von Absatz 3 Sätze 1 bis 5 abweichende, um ein Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit. Für Studierende, denen aufgrund von Absatz 3 Satz 6 keine über die Förderungshöchstdauer hinausgehende Ausbildungsförderung von mindestens einem Semester gewährt wurde, gilt eine um insgesamt zwei Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit.

und die Veröffentlichung auf Ihrer Internetpräsenz

Sofern Bescheide des Amtes für Ausbildungsförderung vor dem 24.02.2021 ergangen sind, oben genannte Änderungen hier noch nicht berücksichtigt worden sind und die Rechtsbehelfsfrist bereits abgelaufen ist, besteht die Möglichkeit formlose Überprüfungsanträge im Rahmen des § 44 Sozialgesetzbuch X zu stellen.

<https://www.stw-bremen.de/de/bafoeg/aktuelles> [letzter Abruf: 17.03.2021]

Bitte teilen Sie mir mit, um wieviele Semester meine Förderungshöchstdauer verlängert wurde, wann meine Ausbildungsförderung entsprechend der durch diesen Antrag aktualisierten Förderungshöchstdauer endet und wann meine Leistungsnachweise gem. § 48 BAföG vorzulegen sind.

Mit freundlichen Grüßen
